



Fachbauleitererklärung

Bauvorhaben:

Kostenstellen-Nr.:

Gewerk:

Bauherr:

Auftraggeber: Gustav Epple Bauunternehmung GmbH

Auftragnehmer:

Der Auftragnehmer (AN) ist nach den vertraglichen Vereinbarungen mit dem Auftraggeber (AG) verpflichtet, für das vorstehend aufgeführte Gewerk einen nach der jeweils gültigen Landesbauordnung verantwortlichen Fachbauleiter zu benennen. Der Fachbauleiter muss als verantwortlicher Mitarbeiter des AN die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen und ist bevollmächtigt, alle für die Vertragsabwicklung und eine eventuelle Vertragsänderung erforderlichen rechtsgeschäftlichen Erklärungen für den AN abzugeben und entgegenzunehmen.

Der AN benennt als Fachbauleiter:

Frau/Herrn:

wohnhaft:

Die vorstehend vom AN benannte Person wird dem Bauherrn durch den AG benannt und durch den Bauherrn zum Fachbauleiter im Sinne der jeweils gültigen Landesbauordnung bestellt.

Durch die nachfolgende Unterschrift erklärt die vorstehend vom AN benannte Person ihre Bereitschaft zur Bestellung als Fachbauleiter durch den Bauherrn. Der Fachbauleiter tritt insoweit nach erfolgter Bestellung durch den Bauherrn an die Stelle des nach Landesbauordnung verantwortlichen Bauleiters des AG (LBO-Bauleiter). Der LBO-Bauleiter des AG bleibt jedoch für das ordnungsgemäße Ineinandergreifen seiner Tätigkeiten mit den Tätigkeiten des Fachbauleiters verantwortlich.

Ort, Datum

.....
Stempel und Unterschrift des AN

.....
Unterschrift des Fachbauleiters